

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	01/2021
Sitzung:	Verbandsversammlung
Datum:	06.10.2021
Zeit:	16:00 – 18:00 Uhr
Ort:	Ratssaal Neckargemünd
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Stadt Neckargemünd</u> Stadträte Dr. Rothe, Rehberger, Wachert (alle Freie Wähler); Stadträtinnen Groesser (Grüne) und von Reumont, Stadtrat Wagner (beide CDU); Stadträtinnen Striegel und Linier (beide SPD)</p> <p><u>Gemeinde Bammental</u> Bürgermeister Karl Gemeinderätin Rehfuss (Grüne)</p> <p><u>Gemeinde Gaiberg</u> Bürgermeisterstellvertreter Volkmann Gemeinderat Müller (CDU)</p> <p><u>Gemeinde Wiesenbach</u> Bürgermeister Grabenbauer Gemeinderäte Bühler (Grüne) und Karoff (Freie Wähler)</p>
Mitglieder entschuldigt:	Bürgermeisterin Müller-Vogel, Stadtrat Konrad, Gemeinderat Dr. Schütte, Gemeinderätin Frank, Gemeinderat Dr. Haider
Urkundspersonen:	Stadträtin von Reumont, Gemeinderätin Rehfuss
Sachvortrag:	Herr Möhrle, Frau Polte
Schriftführerin:	Frau Taag

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 2/2020 vom 18.11.2020**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Verbandsmitgliedern im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeindeverwaltungsverband zur Kenntnis genommen.

2: **Feststellung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

2.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

2.3: **Beschluss:**

1. Die Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd zum 01.01.2020 wird einstimmig festgestellt.
2. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz wird öffentlich bekannt gemacht.

3: **Feststellung der Jahresrechnung 2020**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

3.2: **Beratung:**

Bürgermeister Karl gibt die Beschlüsse des Gemeinderats Bammental zur Versammlung bekannt. Wie in den Vorjahren werde die Jahresrechnung von Bammental abgelehnt. Dies sei nicht als Kritik an der Aufstellung der Jahresrechnung, sondern als sachlicher Beitrag zur Diskussion zu verstehen. Zum Ende des laufenden Jahres wollten zudem Bammental und Gaiberg die GVV-Zusammenarbeit im Klimaschutz- und Integrationsmanagement nicht mehr fortsetzen. Bammental kritisiere, dass der Umlageanteil der Kämmerei von anderen Gemeindeverwaltungsverbänden als ein Arbeitstag im Jahr angesetzt werde, und hier mit vier Stunden pro Woche veranschlagt sei. Diese Diskrepanz sei zu groß. Vom gemeinsamen Klimaschutzmanagement käme zu wenig in Bammental an. Bammental habe sich über den GVV zum European Energy Award anmelden wollen und bis heute nichts weiter dazu gehört. Bis auf das Jahresgespräch und ein paar E-Mails zum Stadtradeln und Veröffentlichungen

für das Amtsblatt bekäme Bammental vom Klimaschutzmanagement nichts mit. Den Klimaschutz gemeinsam zu betreiben, ergäbe durchaus Sinn, aber Bammental müsse davon auch etwas spüren.

Bürgermeisterstellvertreter Volkmann sagt, die Gemeinde Gaiberg schließe sich dem vollumfänglich an.

Der Vorsitzende erklärt, im Klimaschutz- und Integrationsmanagement habe die Stadt Neckargemünd im Vertrauen auf die Zusammenarbeit im GVV entsprechend Personal eingestellt. Jetzt werde sie von zwei Gemeinden im sprichwörtlichen Regen stehen gelassen.

Bürgermeister Grabenbauer kündigt an, dass die Gemeinde Wiesenbach der Jahresrechnung zustimmen werde. Der Antrag für den European Energy Award sei durch den Erziehungsurlaub von Frau Kurch lediglich aufgeschoben worden. Wiesenbach habe beim Klimaschutzmanagement genau gegenteilige Erfahrungen gemacht. Hierzu sei ein Team im Wiesenbacher Rathaus eingerichtet worden und habe schon zwei Sitzungen abgehalten, die Frau Lender geleitet habe. Zwei Halbezeitkräfte könnten bei diesem wichtigen Thema in Zukunft nicht ausreichen. Er denke, dass Wiesenbach und Neckargemünd die Halbezeitkräfte für die bilaterale Zusammenarbeit gemeinsam finanzieren könnten. Es solle ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen werden. Solange die staatlichen Zuschüsse bestünden, sei auch die Zusammenarbeit im Integrationsmanagement sicher. Es sei zu prüfen, ob bei Wegfall von zwei Gemeinden die für die Förderung nötige Zahl von Betreuten noch reicht.

Bürgermeister Karl bietet an, dass die Gemeinde Bammental Frau Kurch wieder „zurück übernehmen“ könne.

Stadträtin Groesser fragt Bürgermeister Karl, ob dieser Beschluss schon feststehe oder ob es noch Raum für Gespräche gäbe.

Bürgermeister Karl erwidert, der Beschluss sei im Gemeinderat gefasst worden. Aber Bammental sei grundsätzlich gesprächsbereit, wenn die Voraussetzungen stimmen.

Der Vorsitzende äußert seine Zuversicht, dass die Zusammenarbeit im GVV zukünftig weiterbestehen werde.

1.3: **Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung stellt mehrheitlich mit Gegenstimmen der Gemeinden Bammental und Gaiberg den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	164.944,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	164.944,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00

1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.718,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.230,06 -
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	111.511,26 -
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	111.511,26 -
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	111.512,26 -
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,86 -
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	265.754,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	111.512,12 -
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	154.242,75
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	162.176,50
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	162.176,50
3.7	Basiskapital	50,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00

3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	162.126,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	162.176,50

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit ihnen die Verbandsversammlung nicht bereits im Einzelfall zugestimmt hat, mehrheitlich mit Gegenstimmen der Gemeinden Bammental und Gaiberg genehmigt.

3. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

4: **Prüfungsbericht der GPA über die allgemeine Finanzprüfung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd 2016 – 2019**

4.1 **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

4.3: **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zur Kenntnis.

5: **Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd**

5.1 **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Klimaschutz ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Frau Polte erläutert die Vorlage. Anschließend wird der vorgeschlagene Satzungstext anhand der Synopse in der Anlage fortlaufend durchgesprochen.

5.2: **Beratung:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die drei Bürgermeister und die Bürgermeisterin sich untereinander geeinigt hätten, dass heute kein Beschluss gefasst werden solle. Es sollten gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die dann von allen Mitgliedsgemeinden befürwortet werden. Nach Auffassung der Bürgermeister sollten etwaige Änderungen der Verbandssatzung in jedem Fall einstimmig vorgenommen

werden. Insbesondere müssten die Ressentiments aus der Vergangenheit, Neckargemünd majorisiere die drei kleineren Mitgliedsgemeinden, für die Zukunft ausgeräumt werden. Diese fußten darauf, dass per bestehender Satzung Neckargemünd aufgrund der Mehrheitsverhältnisse so viele Stimmen habe, dass die Stadt allein einen Beschluss verhindern könne. Man müsse daher vor allem über die Stimmverhältnisse, die Kostenverteilung und den Abrechnungsmodus sprechen und hierfür eine für alle gangbare Lösung finden. Fakt ist, dass Neckargemünd bei einer Stimmverteilung nach Einwohnerzahlen sogar 11 von 20 Sitzen zustehen.

Stadtrat Wagner möchte wissen, wie man sich die Erfüllung „weiterer Erledigungsaufgaben“, die gemäß dem neuen Satzungsentwurf jede Gemeinde auch selbst erfüllen könne, vorstellen könne.

Frau Polte führt aus, der Satzungsentwurf sehe vor, dass diese zusätzlichen Aufgaben als Möglichkeit, dass alle Mitgliedsgemeinden diese über den GVV abdecken wollen, in die Satzung aufgenommen werden können. In der Praxis steht es dann den Gemeinden frei, ob sie diese jeweils allein machen, oder das Angebot über den GVV annehmen wollen. Auch außerhalb einer Satzungs-festschreibung sei es jederzeit möglich, dass der GVV die Aufgabe für eine Gemeinde erfüllt, die das möchte – dies könne jederzeit über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden vereinbart werden.

Der Vorsitzende rät dazu, die Aufgaben des Klimaschutz- und Integrationsmanagements in der Satzung zu belassen, mit dem im Entwurf vorgeschlagenen Satz als Öffnungsklausel: „die weiteren Erledigungsaufgaben können auch von den Gemeinden selbst übernommen werden.“ So könnten diese Aufgaben in Bammental und Gaiberg separat wieder aufgenommen werden, ohne dass es einer Satzungsänderung bedürfe.

Stadtrat Wagner fragt nach, ob auch Neckargemünd beschließen könne, beispielsweise das Integrationsmanagement nicht mehr mit dem GVV gemeinsam zu machen.

Der Vorsitzende antwortet, dies wäre möglich, dann stünde aber die Gemeinde Wiesenbach ohne Personal da. Er betont, dass dies eine rein theoretische Überlegung sei, Neckargemünd strebe das nicht an.

Frau Polte merkt an, dass sich der GVV gemäß Satzung „in der Regel des Personals der Stadt Neckargemünd“ bediene.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er damit als Bürgermeister Dienstherr sei, nicht als Verbandsvorsitzender. Für diesen Zweck sei die Verwaltungsleihe vorgesehen. Er wolle beide nun zur Disposition stehenden Aufgaben in der Satzung belassen, um die Tür für gemeinsame Arbeit in diesem Bereich offenzulassen.

Stadträtin Groesser fragt, ob man eine allgemeine Formulierung in die Satzung aufnehmen könne, die eventuell neu hinzukommende Aufgaben vorsorglich miteinschließe.

Frau Polte verneint dies, in solchen Fällen sei jeweils eine Satzungsänderung nötig – ein eher aufwändiges Verfahren, da Satzungsänderungen von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Der Vorsitzende erinnert, dass jederzeit problemlos ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden könne, dann brauche es keine Satzungsänderung.

Stadtrat Rehberger bekundet seine Zustimmung. Die drei Positionen Klimaschutz, Integrationsmanagement und Prüfen von Ingenieurrechnungen sollten als Erledigungsaufgaben neu in die Satzung aufgenommen werden, um zu dokumentieren, dass der Verband jeder Mitgliedsgemeinde die Möglichkeit biete, sich hier anzuschließen oder

auch nicht. Es würden gerade im Klimaschutz in den nächsten Jahren eher noch mehr Aufgaben aufkommen.

Bürgermeister Grabenbauer gibt zu bedenken, dass die finanzielle Umlegung schwieriger werde, wenn nicht alle mitmachen. Denn dann bräuchten Neckargemünd und Wiesenbach einen zeitlich befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag. Wenn die Aufgaben in der Satzung festgeschrieben seien, trage Neckargemünd unbefristet die Kosten und das Personal.

Stadträtin Groesser fragt, ob die Gemeinden Bammental und Gaiberg dem Satzungsentwurf zustimmen könnten, wenn es als Öffnungsklausel den genannten Zusatz zur Option „eigenständig machen“ gäbe.

Bürgermeister Karl erwidert, das müsse erstmal im jeweiligen Gemeinderat besprochen werden. Der Zusatz mache es wahrscheinlich einfacher.

Stadträtin von Reumont fragt, ob nur Neckargemünd, oder auch andere Mitgliedsgemeinden das Personal stellen könnten, z. B. den nun fehlenden Ingenieur.

Der Vorsitzende merkt an, im Satzungsentwurf hieße es „in der Regel“ und nicht „grundsätzlich“. Der GVV könnte sich auch des Personals einer anderen Gemeinde bedienen, wenn hier jemand entsprechend qualifiziert sei. Beim Integrationsmanagement sei beispielsweise eine gewisse Berufsqualifizierung notwendig, um die staatliche Förderung zu bekommen.

Stadträtin Groesser merkt an, dass für die staatliche Förderung des Integrationsmanagements einmal eine gewisse Anzahl von zu betreuenden Personen nötig gewesen sei, die der GVV mit vier Gemeinden gerade so erfüllt habe. Könnte es nun sein, dass die Förderung bei nur zwei Gemeinden weg falle?

Der Vorsitzende verspricht, dies zu prüfen. Allerdings hätten die Gemeinden damals auch viel weniger zu betreuende Personen gehabt als heute.

Stadtrat Wachert erkundigt sich, ob auch die Kinderbetreuung als weitere Erledigungsaufgabe für den GVV sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende erwidert, eine Erledigung über den GVV sei eher bei Randaufgaben sinnvoll oder solchen, die eine Kommune allein nicht stemmen könne. Bei der Kinderbetreuung seien alle Gemeinden gut aufgestellt. Beim gemeinsamen Bauhof habe man auch erstmal gemeinsam überlegt, ob eine Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte, denn bei kleinen Bauhöfen mit vier Mitarbeitenden könnten gar nicht alle benötigten Berufe vorhanden sein. Bi- oder multilaterale Zusammenarbeit außerhalb der Satzung sei möglich, aber immer im Sinne der Satzung.

Stadtrat Wachert fragt, ob es in den anderen drei Gemeinden Themen gäbe, die hier im GVV gut untergebracht wären.

Bürgermeister Karl antwortet, wenn Themen aufkämen, würden diese beim Bürgermeisterfrühstück besprochen.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei in diesem Zusammenhang einmal die Gehaltsabrechnung aufgekommen, sei aber dann wieder verworfen worden.

Bürgermeister Grabenbauer antwortet, wenn schon unter den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen keine Einigkeit bestehe, bräuchte ein Thema auch nicht an die Gemeinderäte weitergegeben werden. Die Gemeinden Wiesenbach und Bammental würden beispielsweise kostenlos Unterschriftsbeglaubigungen für Vereine aus Neckargemünd und Gaiberg machen.

Frau Polte kommt auf den § 4.1 (10) zu sprechen. Der Verfügungsrahmen für den Verbandsvorsitzenden sei im GVV Neckargemünd bisher nicht erhöht worden und

inzwischen deutlich niedriger als bei vergleichbaren GVV in der Region. Er solle auf 5.000 Euro erhöht werden. Dem stimmt das Gremium zu.

Frau Polte spricht nun den § 4.2 an, das Stimmenverhältnis im GVV – einer der entscheidenden Punkte, zu denen eine einvernehmliche Regelung gefunden werden soll. Stadträtin von Reumont fragt, wieso beim imperativen Mandat die Stimmverteilung nach Verbandsmitgliedern überhaupt wichtig sei.

Frau Polte führt aus, durch den Vorschlag im Satzungsentwurf solle die Sorge ausgeräumt werden, dass Neckargemünd Beschlüsse blockieren oder allein entscheiden könne.

Der Vorsitzende ergänzt, auch in den EU-Organen seien die Sitze nicht allein nach der Einwohnerzahl verteilt.

Gemeinderat Bühler führt aus, eine neue Stimmverteilung müsse die Sperr-Minorität von Neckargemünd aufheben. Das sei eine politische Entscheidung. Die vier Gemeinden seien im Verband eine „Zwangsehe“ eingegangen, in der es jetzt krisele. Wenn man die „Scheidung“ verhindern wolle, sollte sich die Verbandsversammlung in diesem Punkt aufeinander zu bewegen und Neckargemünd sollte nicht darauf pochen, streng nach Einwohnerzahl vorzugehen, auch wenn das Erfordernis einer doppelten Mehrheit vorgeschlagen worden sei.

Bürgermeister Grabenbauer erklärt, der Vergleich mit anderen Gemeindeverwaltungsverbänden bringe nicht viel, denn bei den anderen seien es relativ gleichgroße Gemeinden, die sich zusammengeschlossen haben, und nicht wie hier, drei kleine und eine große Gemeinde. Er spricht sich dafür aus, die Sitze nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu verteilen, also 16 Sitze nach der Einwohnerzahl, dazu dann die 4 Bürgermeister. Dann bekäme Neckargemünd acht, Bammental vier und Wiesenbach und Gaiberg je zwei Sitze.

Stadtrat Rehberger fordert, dass sich dann entsprechend auch die Verbandsumlage ändern müsse. Dann könne Neckargemünd nicht 50 % der Finanzen tragen.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass es die logische Konsequenz wäre, den Zahlvorgang diesem Schlüssel folgen zu lassen.

Bürgermeister Karl berichtet, im GVV Elsenzthal habe jede Gemeinde eine Stimme und die Abrechnung erfolge nach der Einwohnerzahl. Da sei das eine nicht an das andere gekoppelt. Es ergäbe keinen Sinn, wenn die Beschlüsse des GVV quasi die Beschlüsse des Gemeinderats Neckargemünd seien.

Bürgermeister Grabenbauer sagt, die drei kleinen Gemeinden könnten wohl mit dem Stimmverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers leben. Es sei jetzt die Frage, was der Gemeinderat Neckargemünd dazu sage. Nach diesem Verfahren habe Neckargemünd 8 von 16 Sitzen, das entspräche 50 % der Kostenübernahme.

Der Vorsitzende stellt klar, es seien 9 von 20 Sitzen, wenn man die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mitzähle.

Stadtrat Wachert fragt, welche fünf Gemeinden im GVV Elsenzthal Mitglied seien. Wahrscheinlich seien alle ähnlich groß und dieses Prinzip dort eher machbar.

Bürgermeister Karl erläutert, dass die Gemeinde Meckesheim doppelt so groß wie die Gemeinde Spechbach sei. Der „Geburtsfehler“ des GVV Neckargemünd sei, dass er nur vier und nicht fünf Mitgliedsgemeinden habe. Somit habe eine Gemeinde solch ein Stimmgewicht.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bei der Gründung der Neckargemünder Ortsteil Mückenloch noch selbstständig und als fünfte Gemeinde dabei gewesen sei.

Stadtrat Wachert fragt, ob es sinnvoll sei, über eine Fusion mit dem GVV Elsenzthal nachzudenken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitgliedsgemeinden den Flächennutzungsplan gemeinsam machen müssten. Es habe keinen Sinn, einen GVV größer zu machen, da gäbe es keine Vorteile. Sinn ergäbe es, wenn eine Gemeinde eine Aufgabe allein nicht erledigen könne oder wolle.

Bürgermeister Grabenbauer berichtet, dass es beim GVV Elsenzthal andere Voraussetzungen gäbe. Dort sei ein gemeinsamer Architekt beschäftigt und auch die Personalarbeit werde gemeinsam gemacht.

Stadtrat Wachert hakt nach, ob es also die Möglichkeit gäbe, dass sich der GVV Neckargemünd auflöse und die anderen Gemeinden gingen zum GVV Elsenzthal und Neckargemünd wäre dann allein und könnte keinen Flächennutzungsplan machen.

Stadträtin von Reumont wirft ein, dass man heute doch die „Ehe“ retten wolle.

Der Vorsitzende erläutert, dass es gar nicht so einfach sei, einen GVV aufzulösen und einen anderen zu erweitern. Da habe unter anderem das Kommunalrechtsamt mitzusprechen.

Stadträtin Groesser beteuert, Neckargemünd habe ein immenses Interesse daran, dass der GVV so wie er ist bestehen bleibe. Damit erübrigten sich solche „Was wäre wenn?“-Fragen. Jetzt solle über die Stimmenvergabe abgestimmt und nicht neue Baustellen aufgemacht werden.

Stadträtin Striegel fragt nach, wie diese Stimmverteilung im GVV Elsenzthal aussähe und ob das plus oder inklusive der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sei.

Bürgermeister Karl antwortet, die jeweiligen Gemeinderäte entschieden und dann habe die Gemeinde in der Verbandsversammlung je eine Stimme.

Der Vorsitzende führt aus, im Moment habe der GVV Neckargemünd eine Verbandsversammlung, allerdings mit imperativem Mandat, d. h. es werde so abgestimmt, wie es im jeweiligen Gemeinderat beschlossen wurde. Natürlich könnte man auch sagen Neckargemünd bekäme zwei Stimmen und die drei anderen je eine. In dieser Variante bräuchte Neckargemünd ebenfalls einen weiteren Partner für eine Mehrheit. Gleichzeitig könnten die anderen Gemeinden immer gemeinsam gegen Neckargemünd stimmen.

Stadträtin Striegel fragt, ob dann die Sitzverteilung so bleibe wie jetzt, aber die Stimmen nach dem Prinzip 2 – 1 – 1 – 1 verteilt würden.

Stadtrat Wachert sagt, die Lösung, die auch im Neckargemünder Gemeinderat die meisten Sympathien bekommen habe, würde dem ja in etwa entsprechen.

Gemeinderat Bühler bekundet, die Idee habe Charme. Dann könnten die Verbandsmitglieder ihre Hand bei Abstimmungen unten lassen und die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen stimmten mit der beschlossenen Stimmengewichtung gemäß des jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses ab.

Stadtrat Groesser äußert Bedenken in der praktischen Umsetzung. Wenn sich die Gemeinden aus den Angelegenheiten der anderen raushalten sollten, könne Neckargemünd keine zweite Gemeinde für wichtige Angelegenheiten finden, die eine dritte Gemeinde betreffen.

Der Vorsitzende führt aus, die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Stimmenverhältnis sei entstanden, weil Neckargemünd zweimal die „rote Karte“ gezogen und im übertragenen Sinne einer anderen Gemeinde in die „Suppe gespuckt“ habe. Zu glauben, ein Neckargemünder könne etwas über Gaiberger Belange besser wissen als ein Gaiberger, sei oberlehrerhaft.

Stadtrat Rehberger ergänzt, auch in Gaiberg machten sich die Mitglieder des Gemeinderats über diese wichtigen Angelegenheiten Gedanken. Warum sollte das Neckargemünd besser wissen?

Stadträtin Linier erklärt, als Ortsvorsteherin von Waldhilsbach hätte sie auch etwas dagegen, wenn der Stadtrat dem Ortschaftsrat etwas überstimme. Sie fände die 2 – 1 – 1 – 1 Idee sehr charmant.

Stadtrat Wachert sagt, wenn die Finanzen dem angepasst würden, könne er damit auch leben.

Gemeinderat Bühler bekräftigt, es ändere sich nichts am Meinungsfindungsprozess und an der Versammlungskultur. Es gehe nur darum, wie die Stimmen gewichtet würden. Auf eine doppelte Mehrheit könne man dann verzichten.

Der Vorsitzende ist zuversichtlich, für die 2 – 1 – 1 – 1 Idee auch in den Gemeinderäten Zustimmung zu bekommen. Damit sei heute viel mehr erreicht als er sich erhofft habe.

Bürgermeister Grabenbauer sagt, er brauche noch eine Bedenkzeit. Gerade wenn es um die Finanzen gehe. Wenn Neckargemünd nur noch 40 % der Kosten übernehme und die anderen jeweils 20 %, werde das mindestens für Gaiberg schwierig.

Der Vorsitzende führt aus, wenn das Stimmverhältnis jetzt komplett modifiziert werde, sei das auch ein Startsignal für den GVV, dass man es jetzt ganz anders machen wolle.

Stadtrat Dr. Rothe merkt seine Bedenken an, hier werde ein Grundsatz der Demokratie ausgehebelt. Man gehe damit im Prinzip zurück zum Preußischen Wahlrecht.

Der Vorsitzende setzt dem entgegen, durch das imperative Mandat hätten die Verbandsversammlungsmitglieder bereits keine eigene Stimme. Der GVV sei ein Zweckverband und kein Parlament. Er fragt ins Plenum, ob sich das alle im Prinzip gut vorstellen könnten.

Alle vier Gemeinden geben hierzu positives Signal.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bezüglich der Finanzen eine Mitte gefunden werden müsse, die nicht dem Stimmgewicht entspräche, aber auch nicht nur der Einwohnerzahl.

Frau Polte fragt, was gegen die Abrechnung nach Einwohnerzahl spreche. Die Leistungen würden für die Bürgerschaft erbracht und könnten auch danach abgerechnet werden.

Der Vorsitzende kündigt an, dass die drei Bürgermeister und die Bürgermeisterin sich bis zur nächsten Sitzung nochmals treffen sollten, um einen Vorschlag über die Finanzierung zu erarbeiten.

Bürgermeister Karl und Gemeinderätin Rehfuss verlassen das Plenum.

Bürgermeisterstellvertreter Volkmann äußert seine Freude über die konstruktive Lösung. Im Gemeinderat Gaiberg habe es schon Stimmen gegeben, ob man den GVV verlasse.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Mitglieder wegen der Flächennutzungsplanung rechtlich an den GVV gebunden seien.

Er kündigt an, den Landrat um eine Aufschiebung der Beschlussfassung bis Januar 2022 zu bitten. Es sollte kein Beschluss unter Zeitdruck gefasst werden, wenn es um so etwas Wichtiges wie die Verbandssatzung gehe.

5.3: **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Forderung der Bürgermeister, die Neufassung der Verbandssatzung solle in allen Mitgliedsgemeinden Zustimmung finden. Am 8. Dezember soll die Verbandsversammlung erneut tagen, um nach Möglichkeit die Satzungsänderung sowie den Vertrag zur Verwaltungsleihe zu beschließen. Den Gemeinderäten soll der Vorschlag einer neuen Stimmenverteilung „2 Stimmen Neckargemünd sowie je 1 Stimme Bammental, Gaiberg und Wiesenbach“ als Beratungsgrundlage mitgegeben werden. Rechtzeitig vor den Vorberatungen der Sitzung am 8. Dezember sollen die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden einen Vorschlag zur künftigen Kostenverteilung erarbeiten, der im Rahmen der Vorberatung in den einzelnen Gemeinderäten vorgetragen werden kann. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde eine Verlängerung der gesetzten Frist 01.12.2021 zum Satzungsbeschluss zu erwirken.

6: **Abschluss eines Vertrages zur Verwaltungsleihe zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd und der Stadt Neckargemünd**
- **Vorberatung**

Die Verbandsversammlung verschiebt die Diskussion und Entscheidung über den Geschäftsbesorgungsvertrag auf die nächste Sitzung.

Der Vorsitzende



Frank Volk
Verbandsvorsitzender

Die Urkundspersonen

Stadträtin von Reumont

Die Schriftführerin

Gemeinderätin Refhuss

